

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 51 (1976)  
**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** Aus dem Zentralvorstand SVW

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus dem Zentralvorstand SVW

An der letzten Sitzung 1975 des Zentralvorstandes nahmen auch jene Sektionspräsidenten teil, welche dem ZV nicht angehören. Im Vordergrund der Verhandlungen standen der Entwurf des Darlehensvertrages für den Fonds de roulement und die damit notwendig gewordene Änderung der Verbandstatuten.

### Fonds de roulement

Mit Genugtuung nahmen die Sitzungsteilnehmer davon Kenntnis, dass unsere jahrelangen Bemühungen um die Erhöhung der dem Fonds de roulement zur Verfügung stehenden Mittel von Fr. 200000.–, die der Bundesrat dem Verband 1921 zugebilligt hatte, endlich zu einem Erfolg führten. Die Möglichkeit hiezu sind dank dem neuen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz gegeben und ermöglichen dem Bundesamt für Wohnungswesen, unseren Fondsbeitrag auf 2 Mio. Franken zu erhöhen.

Der vorliegende Entwurf für den Darlehensvertrag wurde eingehend diskutiert und einstimmig genehmigt. Die dem Fonds de roulement nun zur Verfügung stehenden Mittel von 2 Mio. Franken ge-

ben uns die Möglichkeit der Darlehensgewährung nicht nur für Neuüberbauungen, sondern auch für die Sanierung von Altwohnungen. Sicher ist, dass diese Mittel trotz der veränderten Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht lange brach liegen, sondern rasch eingesetzt werden. Der Zentralvorstand wird sich bereits in Bälde mit einem entsprechenden Reglement für die Anforderungen, welche für eine Darlehensgewährung gestellt werden, zu befassen haben.

### Statutenänderung

Zu den Voraussetzungen für eine Erhöhung der dem Fonds de roulement zur Verfügung stehenden Mittel durch den Bund gehört die Anpassung der Statuten an die Richtlinien für die Förderung von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Eine vom Zentralvorstand eingesetzte Kommission hat sich unter dem Vorsitz von F. von Gunten, Biel, an mehreren Sitzungen mit einem von Dr. H. Borschberg, Zürich, erarbeiteten Statutenentwurf befasst und bereinigt. Eingehend befasste sich der Zentralvorstand mit dem vorgelegten Statutenentwurf und hat diesem abschliessend einstimmig zugestimmt. Noch wird sich nun eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Ver-

bandes, welche voraussichtlich am 24. April 1976 durchgeführt wird, mit dieser Änderung unserer Verbandsstatuten zu befassen haben.

### Solidaritätsfonds

Für die Erstellung eines Wohnhochhauses in Delémont, beinhaltend 40 Wohnungen, durch die Société coopérative immobilière syndical Delémont, bewilligte der Zentralvorstand aus dem Solidaritätsfonds ein Darlehen von Fr. 100000.–.

Weitere Gesuche, welche als Überbrückungsmassnahme gewertet werden mussten, bedingten einen Grundsatzentscheid des Zentralvorstandes. Dieser stellte hiezu fest, dass die Bedingungen für eine Darlehensgewährung in einem Reglement festgelegt sind und wir uns daran halten müssen. Die Darlehensgewährung erfolgt auch in Zukunft mit der notwendigen Vorsicht und Verantwortung gegenüber all jenen, die Jahr für Jahr helfen, Solidaritätsfonds zu äufen.

Abschliessend befasste sich der Zentralvorstand noch mit einigen verbandsinternen Problemen, wobei deutlich hervorgehoben wurde, dass der gemeinnützige Wohnungsbau, trotz den veränderten Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt, auch in Zukunft seine Aufgabe zu erfüllen haben wird.

kz

# Coop informiert

## Mümliswil: Ein neuer Konferenz- und Tagungsort.

Sie planen Kurse, Tagungen, Vereinsversammlungen, Konferenzen usw?

Sie suchen die dazu geeigneten Orte und Räumlichkeiten?

Sie haben kein unbegrenztes Budget zur Verfügung?

Dann haben wir einen Vorschlag:

Das Bildungs- und Ferienhaus des Coop Frauenbundes Schweiz (CFB) in Mümliswil (SO).

Es liegt sehr zentral – nahe der Autobahnausfahrt Oensingen/Balsthal, ca. 30 Autobahn-Minuten von Bern, Basel und Zürich entfernt. Die Lage ist auch schön – 650 m über Meer, an einem nach Süden abfallenden Berghang der Passwangkette, mit unwahrscheinlich schönem Blick nach Ost, Süd und West. Die zweigeschossige Anlage präsentiert sich in der Art eines Juragehöftes.

Im Pensions-Preis von Fr. 34.– pro Person und Tag sind inbegriffen: Vollpension; Unterkunft in Doppelzimmern, alle mit fliessendem Kalt- und Warmwasser, (Einzelzimmer Fr. 40.–); Douchen zur freien Verfügung; die Benützung des Schulungsraumes mit 30 Plätzen, der individuell eingerichtet werden kann und über 1 Lichtraumprojektor, 1 weisse Magnetwand, 1 Fernsehapparat, 1 Tf.-Rundspruch, 1 Diaprojektor sowie auf Voranmeldung 1 Video-Anlage verfügt; ein

Aufenthalts- und Diskussionsraum mit 30 Plätzen und ein Essraum mit 30 Plätzen, der auch als Diskussionsraum benutzt werden kann.

Selbstverständlich ist das Bildungs- und Ferienhaus auch mit der Bahn erreichbar. Gäste, die mit der SBB kommen, werden auf Wunsch mit dem hauseigenen VW-Bus in Balsthal von uns abgeholt.

Weitere Auskünfte: Wenn Sie gerne Näheres erfahren möchten über freie Termine, das Kursprogramm und die weitere Tätigkeit des Coop Frauenbundes Schweiz, wenden Sie sich bitte an Fräulein Christine Ryffel, Zentralsekretärin Coop Frauenbund Schweiz, Tel. 061/35 50 50. Oder senden Sie uns den untenstehenden Coupon.

### Coupon

- Ich möchte gern mehr über das Bildungs- und Ferienhaus CFB wissen.  
 Ich möchte die Dokumentation über den CFB erhalten.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Firma (oder Verein): \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an: Fr. Christine Ryffel, Zentralsekretärin, COOP FRAUENBUND SCHWEIZ, Postfach 1285, 4002 Basel.

130.003.8

Coop-denn heute zählt doch, was man zahlt!

